

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/014/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Amperidis, Lazaros	Datum: 24.05.2018 Az.: 23-4 Ap
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	18.06.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	28.06.2018	Vorberatung
Kreistag	09.07.2018	Beschluss

Vorstellung der geplanten Baumaßnahme Umgestaltung des Hintereingangs des Verwaltungsgebäudes 1 in Verbindung mit dem Umbau der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 mit den Planungen für die Umgestaltung des Hintereingangs des Verwaltungsgebäudes 1 und den Umbau der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes zu beginnen und im Anschluss die Umsetzung zu realisieren.

Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau
Bearbeiter/in: Amperidis, Lazaros

Datum: 24.05.2018
Az.: 23-4 Ap

Vorstellung der geplanten Baumaßnahme Umgestaltung des Hintereingangs des Verwaltungsgebäudes 1 in Verbindung mit dem Umbau der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes

1. Anlass der Vorlage

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen in Bezug auf die barrierefreie Erreichbarkeit des Verwaltungsgebäudes 1 wurde im Jahre 2011 ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Haupt- und Nebeneingangs erstellt.

Das aus dem Jahr 2011 erstellte Gesamtkonzept sieht eine zusätzliche barrierefreie Rampe sowie die Neugestaltung des Haupteingangs vor. Der Nebeneingang auf dem rückwärtig und damit parkplatzseitig gelegenen Eingang zur Zulassungsstelle soll mit einer transparenten Vorhalle gestaltet werden. Die Erschließung zum Verwaltungsgebäude soll ebenfalls barrierefrei sein.



Im Jahre 2013 wurde der erste Bauabschnitt, nämlich die Neugestaltung des Haupteingangs, wie vor in der Abbildung dargestellt, verwirklicht.



Der zweite Bauabschnitt sieht die grundlegende Neugestaltung des parkplatzseitigen Eingangs zur Zulassungsstelle für das Jahr 2019/2020 vor. Hierbei sollen beide Trakte sowohl die Zulassungsstelle als auch das Kreishaus in horizontaler und vertikaler Richtung über das

Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss wie vor in der Abbildung plakativ dargestellt, angebunden sein.

Die Situation der fußläufigen Erschließung der Kreisverwaltung hat sich seit der Entstehung des Gebäudekomplexes grundlegend geändert. Ursprünglich war das Erschließungskonzept darauf ausgelegt, dass ein großer Teil der Mitarbeiter und Besucher über den Innenhof zum Haupteingang gelangen und sich von dort aus verteilen. Inzwischen kommen die meisten Menschen mit dem PKW zur Kreisverwaltung, parken auf dem rückwärtig liegenden Parkplatz des Gebäudes und nutzen überwiegend den derzeitigen Eingang des Straßenverkehrsamtes. Der ursprünglich geplante Nebeneingang wird derzeit als Haupteerschließungsknotenpunkt zum Straßenverkehrsamt genutzt.

Bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2018 wurde daher die Umgestaltung des Hintereingangs des Verwaltungsgebäudes 1 für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme besteht die Überlegung, die Räumlichkeiten der Zulassungsstelle selbst, sowohl nach den innerorganisatorischen zu optimierenden Arbeitsabläufen als auch optisch umzubauen und aufzuwerten. Ziel ist es, die Funktionalität der Zulassungsstelle an die sich wandelnden Rahmenbedingungen unter anderem auch unter der Prämisse der Weiterentwicklung der Digitalisierung anzupassen.

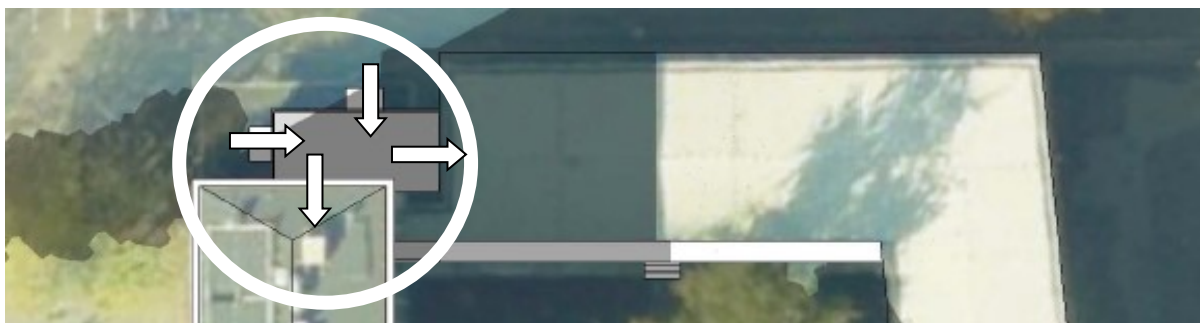
2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Situation Hintereingang des Verwaltungsgebäudes 1

Im Jahr 2011 erfolgte auf Grund veränderter Rahmenbedingungen sowie vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit eine Planung zur Umgestaltung beider Eingangsbereiche des Verwaltungsgebäudes 1.

Die Anpassung des Haupteingangs wurde im Jahr 2013 umgesetzt, die Umgestaltung des Hintereingangs für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Um der inzwischen an dieser Stelle für den Alltag etablierten Haupteingangssituation (Zugang Zulassungsstelle) und dem daraus erwachsenen Anspruch an Gestaltung, Funktionalität und Raum für die erhöhte Personenzahl sowie der Barrierefreiheit Rechnung tragen zu können, fanden bereits im Jahre 2011 Überlegungen statt, die bestehende Eingangssituation grundlegend und nach den jeweiligen Erfordernissen unter anderem in Bezug auf eine schnelle Orientierung zu verändern.



Die Planung sah den Bau einer transparenten und zweigeschossigen Eingangshalle vor. Die soll sowohl den Zugang zum Straßenverkehrsamt als auch das Haupthaus erschließen. Die neue Eingangshalle soll den direkten Blick vom Innenhof in die Flurbereiche gewährleisten.

Dies wird mit Öffnung der Giebelwand im Treppenbereich (erdgeschossig) möglich. In dem Zusammenhang wurde weiterhin angedacht, auch das 1. Obergeschoss zu erschließen und die Eingangshalle in vertikaler Richtung zu erweitern.



Das seinerzeit erstellte Konzept ist im Zuge der angedachten Realisierungsplanung neu zu überdenken und bedarf einer detaillierten Untersuchung. Die seinerzeitige Kostenschätzung lag bei 1.530.000 €, welche auch in dieser Höhe im Haushalt 2019 ff. veranschlagt werden. Die Höhe der benötigten Mittel ist im Zuge der Detailplanungen anzupassen.

2.2 Situation Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes

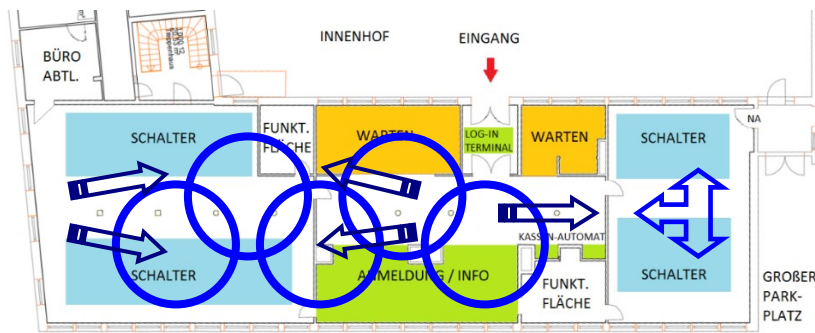
Da die Mehrzahl der Kunden größtenteils über den hinteren Parkplatz (Zufahrt Goethestraße) die Zulassungsstelle aufsucht, ist die Verlegung des Eingangsbereichs vom Innenhof in das neugestaltete Treppenhaus eine sinnvolle Lösung.

Der angrenzende Schalterraum könnte als großzügiger Warte- und Anmeldebereich umgestaltet werden. Im Rahmen einer umfassenden Organisationsuntersuchung im Jahr 2017 wurde der Wunsch der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter geäußert, die beiden Schalterräume zusammenzulegen, um das Arbeitsklima und das Wir-Gefühl im Team zu stärken und zu verbessern.

Bereits durch die Installation der Personenaufrufanlage musste ein Login-Terminal im jetzigen Vorraum zum Infoschalter aufgestellt werden. Dieser Standort ist nicht optimal, da das Platzangebot bereits für mehr als drei Kunden gleichzeitig zu gering ist. Die Aufstellung weiterer Terminals (Termin-Einbuchung vor Ort, Antrags eingabe vor Ort) ist geplant.

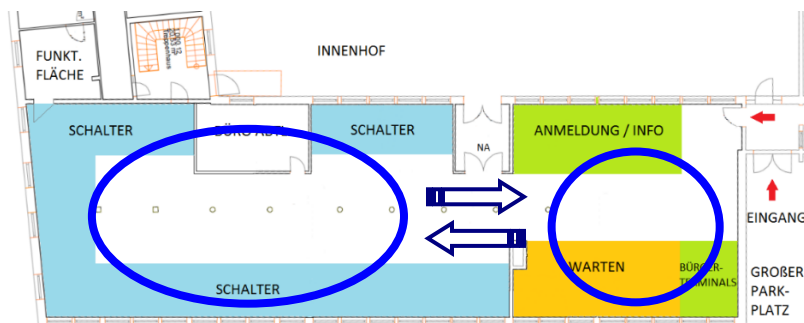
Für die Kunden existieren zwei Warteräume, die Verteilung erfolgt zufallsbedingt und steht nicht in Verbindung zu den beiden Schalterräumen. Die Laufwege der Kunden kreuzen sich, die Zuordnung der Aufrufnummern zum Schalterplatz ist aufgrund der unübersichtlichen Raumsituation nicht eindeutig erkennbar.

Bei hohem Kundenaufkommen bilden sich Schlangen vor dem Infoschalter, dazu kommt der Querverkehr der aufgerufenen Kunden aus den beiden Warteräumen sowie zu den Kassenautomaten (siehe nachfolgende Abbildung).



VG1 – SVA – ZULASSUNGSSTELLE BESTAND

Die Möglichkeit der Zusammenlegung der Schalterbereiche Zulassung und Führerscheinstelle sollte bei einer baulichen Umgestaltung bereits berücksichtigt werden. Ziel der Digitalisierung muss u.a. sein, die Anzahl der Kunden zu reduzieren, so dass damit der separate Wartebereich der Führerscheinstelle einschließlich der Anmeldung entfallen könnte.



VG1 – SVA – ZULASSUNGSSTELLE NEUPLANUNG

Die Umsetzung der vorbenannten Baumaßnahme fordert vorbehaltlich einer detaillierten Planung ein Kostenbudget in Höhe von etwa 700.000 €. Die Verwirklichung umfasst eine generelle innerorganisatorische Umstrukturierung in Bezug auf die Inneneinrichtung, darüber hinaus sind bausubstanzuelle Anpassungen, ein neues Lüftungskonzept und die damit einhergehende Anpassung der bestehenden Technischen Anlagen erforderlich.

2.3 Umsetzung

Um Synergieeffekte erzielen zu können, wird empfohlen, beide Maßnahmen parallel zu verwirklichen. Die benannten Funktionsflächen werden fester Bestandteil des derzeit bestehenden Gesamtbürokomplexes des Verwaltungsgebäudes 1.

Darüber hinausgehende Planungen, welche zukünftig flankierend angedacht bzw. umgesetzt werden sollten, können unabhängig von dem benannten Vorhaben realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.13.02	Technisches Gebäudemanagment; Verwaltungsgebäude inkl. Bauhof
---------	----------	--

Ergebnis- plan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	4.000	9.000	0
	² Neuer Ansatz	0	4.000	9.000	0
	Differenz	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	Aufwände	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	203.000	500.000	0
	Differenz	+/- 0	- 203.000	-500.000	+/- 0

Finanz- plan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	Auszahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	127.500	1.402.500	0
	² Neuer Ansatz	0	330.500	1.902.500	0
	Differenz	+/- 0	-203.000	-500.000	+/- 0

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel-fristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	1.530.000
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Für die Umgestaltung des Hintereingangs wurden gemäß der Kostenschätzung des Jahres 2011 1.530.000 € investiv veranschlagt, wobei 127.500 € auf das Jahr 2019 entfallen und 1.402.500 € auf das Jahr 2020. Diese Mittel wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.

Die Kosten des Umbaus der Zulassungsstelle werden auf 703.000 € konsumtiv geschätzt, davon 203.000 € in 2019 und 500.000 € in 2020. Diese Mittel waren in der Haushaltsplanung 2018 noch nicht veranschlagt, werden jedoch mit dem Haushalt 2019 veranschlagt.

Bei den veranschlagten Erträgen handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen für durch das Amt für Hoch- und Tiefbau erbrachte Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. sind ferner noch Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen zu veranschlagen.

Organisatorische Auswirkung

Für die Dauer der Umbauarbeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstelle interimswise in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Weiter können sich in Bezug auf die Gestaltung der Räumlichkeiten und damit Arbeitsplatzsituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach erfolgtem Umbau Änderungen ergeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden und werden in den Prozess und die Überlegungen einbezogen.